



VERTRAGSNEHMER / GESETZLICHER VERTRETER (Bei Minderjährigen)

Vorname/Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telfon:

Handy:

Wie bist Du auf uns gekommen?

Minderjähriges Mitglied / Nutzer

Vorname/Name:

Geburtsdatum:

Mitgliedschaft

Vertragsbeginn:

Vertragslaufzeit 12 Monate Erwachsene 69,00€ monatliche Zahlung

Vertragsnummer:

Vertragslaufzeit 12 Monate Kinder 45,00€ monatliche Zahlung

JA, Fotos von Mir oder meines Kindes dürfen öffentlich werden

NEIN, ich wünsche dies nicht.

Datenschutz gelesen und akzeptiert

Bemerkung

Datum:

Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter

Aufnahmebestätigung Team Röhl

KONTODATEN SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige ich den oben angekreuzten Betrag Protect Yourself Fight Club mit der Gläubiger-ID: DE7 4ZZ 200 002 035 734 mittels Lastschrift einzuziehen. Mein Kreditinstitut weise ich an, die von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

Konto-Nr./IBAN:

BLZ/BIC:

Unterschrift Kontoinhaber:



Abrechnung i.d.R monatlich jeweils den 1. des Kalendermonats



1. Team Röhl ist an gesetzlichen Feiertagen in (Bundesland) geschlossen. Während der gesetzlichen Ferienzeiten gelten die Zeiten eines aktuellen Aushanges. Der Vertrag kann während der gesetzlichen Sommerferien in (Bundesland) für einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen, während der gesetzlichen Weihnachtsferien und Osterferien in (Bundesland) von einem Zeitraum von bis zu einer Woche und unterbrochen werden; in diesen Zeiträumen findet kein Training statt. Während der Ausfallzeit besteht die Verpflichtung des Mitglieds zur Zahlung des Beitrages fort.
2. Für den Fall, dass die Geschäftsräume des Clubs in der gleichen Stadt an einen anderen Ort verlegt werden, welcher in einer zumutbaren Entfernung zum Wohnort des Mitglieds liegt, bleibt die Mitgliedschaft/Laufzeit wie vereinbart weiter bestehen.
3. Die Nichtteilnahme am Training befreit nicht von der Beitragszahlung. Falls der Vertragspartner mit der Beitragszahlung länger als 2 Monate in Verzug gerät, wird der gesamte Betrag des laufenden Vertrags rechtlich gefordert.
4. Der Protect Yourself Fight Club ist dazu verpflichtet, einen Trainingsplatz freizuhalten, gleichgültig ob er in Anspruch genommen wird oder nicht. Ein zeitlich begrenzter Ausschluss des Trainers aus dem Training wegen Fehlverhalten des Mitglieds befreit nicht von der Beitragszahlung.
5. Die Trainierenden haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
6. Das Mitglied versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an Krankheit oder Verletzungen zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellen. Gesundheitsschädigung aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte/Einrichtung hat der Protect Yourself Fight Club nicht zu vertreten.
7. Eine Haftung für den Verlust Eigentumsgegenständen des Teilnehmers wird nicht übernommen. Die Teilnahme am Training sowie die Nutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Wird durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtung bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden.
9. Jegliche Haftung des Fight Clubs für Schäden, welche sich ein Mitglied bei der Benutzung der Einrichtung des Fight Clubs bzw. beim Aufenthalt und Training in den Räumlichkeiten zuzieht, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern des Fight Clubs verursachte Schäden.
10. Für vom Mitglied selbst verursachte Unfälle haftet der Fight Club nicht.
11. Die personenbezogenen Daten des Mitglieds dürfen vom Fight Club bis auf Widerruf elektronisch gespeichert und für Informationen/Mitteilungen genutzt werden.
12. Im Falle einer Vertragsänderung ist diese sofort vom Protect Yourself Fight Club an das Mitglied weiter zu geben.
13. Im Übrigen gilt unsere Hausordnung (siehe Aushang).
14. Änderungen der Anschrift, des Namens, der Kontoverbindung und Kontaktinformationen sind Team Röhl unverzüglich bekanntzugeben. Kosten zur Adressermittlung oder aufgrund von Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen, wenn das Mitglied versäumt seiner Mitteilungspflicht nachzukommen.
15. Das Mitglied hat die vereinbarte Vergütung grundsätzlich auch bei Nichtinanspruchnahme bzw. Nichtteilnahme an Team Röhl zu zahlen. Bei Krankheit oder bei Schwangerschaft kann nach Vorlage eines fachärztlichen Attestes der Vertrag für die entsprechende Dauer stillgelegt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer des Vertrages um die Ausfallzeit. Bei einem ärztlich attestierten dauerhaften Trainingsverbot hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Team Röhl ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zum Monatsersten durch Erklärung in Textform gemäß § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) neu festzusetzen, wenn sich die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht oder ermäßigt. In diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend dem Umsatzsteuersatz erhöht oder ermäßigt.
16. Wird es Team Röhl aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. auf Ersatzstunden. Für die Dauer der Ausfallzeit ruht die Beitragspflicht des Mitglieds. Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt seitens Team Röhl nicht verhindert werden kann (z.B. Streiks, Stromausfälle, Wetterumstände).
17. Mit Unterschrift versichert das Mitglied, dass es die in den Kursen erlernten Techniken ausschließlich bei den Trainingskursen, sportlichen Wettkämpfen oder im Sinne des Notwehrrechts einsetzen wird.
18. Bei einem schwerwiegenden Verstoß des Mitglieds gegen diesen Vertrag steht Team Röhl ein außerordentliches Kündigungsrecht oder wahlweise das Recht, das Mitglied vorübergehend zu suspendieren, zu. Schadenersatzansprüche seitens Team Röhl bleiben hiervon unberührt. Ein schwerwiegender Verstoß gegen diesen Vertrag liegt insbesondere vor in folgenden Fällen: Strafbare Handlungen des Mitglieds wie bei spielsweise Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen; Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung oder die Weisungen des Personals von Team Röhl einschließlich (seiner/ihrer) gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Vertragswidriges Verhalten des Mitgliedes, das zur fristlosen Kündigung des Vertrages oder zu einem vorübergehenden Ausschluss führt, befreit nicht von der Verpflichtung, die Mitgliedsbeiträge für die gesamte Vertragsdauer zu zahlen.
19. Weiterhin erteilt das Mitglied Protect Yourself / Sascha Röhl grundsätzlich das Recht, Trainingsbilder und Trainingsvideos für werbliche Social Media Zwecke zu verwenden.
20. Nach der Vertrags-Grundlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch um die Erstlaufzeit, max. jedoch um 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.
21. Mit Meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen (AGB) an. Und bestätige diese zu Kenntnis genommen zu haben.
22. Wenn Sie während der Coronazeit weiterhin den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, entstehen keine weitere Ansprüche auf Vertragskürzungen, Beitragsrückzahlungen oder Ähnlichem.
23. Bei bestehenden Kinder und Jugend Verträgen werden die Verträge automatisch umgestellt, sofern das Mitglied während der Vertragslaufzeit volljährig wird.
24. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro fällig. Rücklastgebühren der Bank in Höhe von 8 Euro gehen zu Lasten des Mitglieds.